



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, **18. APR. 2011**

Teilrevision der Jagdverordnung - Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die eidgenössische Jagdverordnung soll den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Dazu beabsichtigt der Bund, den Wildtierschutz durch die Einführung von Wildruhezonen zu stärken und den Kantonen im Falle erheblicher Konflikte einen pragmatischeren Umgang mit geschützten Arten, insbesondere Grossraubtieren, zu ermöglichen. Diese zwei Hauptpunkte der Revision tragen dabei den vielerorts zunehmenden Schutz-Nutzkonflikten Rechnung und beide entsprechen dem Willen des eidgenössischen Parlamentes. Zusätzlich dient die Teilrevision dazu, wesentliche Verbesserungen im Bereich Natur- und Artenschutz (z.B. Verbot von Bleischrot für die Wasservogeljagd), im Bereich Tierschutz (z.B. Einführung einer Schonzeit für alle einheimischen Arten) oder im Bereich Wildschadenreduktion (Verlängerung der Jagdzeit beim Schwarzwild) einzuführen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Verordnungsentwurf sowie die dazugehörigen Erläuterungen zur Stellungnahme und bitten Sie, uns Ihre Bemerkungen bis spätestens

15. Juli 2011

zukommen zu lassen. Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen erhalten Sie beim Bundesamt für Umwelt (Telefon 031 / 322 80 75; aoel@bafu.admin.ch) oder im Internet unter www.umwelt-schweiz.ch.

Wir danken für Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin



Beilagen: - Liste der Anhörungsadressaten
- Entwurf der Verordnung
- Erläuternder Bericht